

Zittau und von 1845 — 1848 die Universität Leipzig, wo er die Rechte studirte und die juridische Doktorwürde erwarb. Später machte er große Reisen nach Italien, der Türkei, Aegypten, Nubien; darauf arbeitete er eine Zeit lang bei der Kreisdirektion zu Leipzig als Referendar. Den 14. Febr. 1859 vermählte er sich mit Frä. Malwina Josepha Eugenie v. Stremnitzberg aus Wien und lebt seitdem mit seiner Gemahlin in Burkersdorf.

## VII. Die Gemeinde Burkersdorf.

Da Burkersdorf im Gegensatz zu den meisten Ortschaften in der Umgegend, welche entweder unter die Herrschaft der beiden Klöster Marienthal und Marienstern oder unter die der Stadt Zittau gekommen sind, ein Rittersitz, d. h. der Wohnsitz einer herrschaftlichen Familie geblieben ist, so haben sich hier auch länger und in ausgeprägterer Gestalt alle jene Verhältnisse erhalten, welche seit dem Mittelalter zwischen Herrschaft und Unterthanen allenthalben zu bestehen pflegten.

Diesem zufolge waren nicht nur die sämtlichen Fluren des ganzen Dorfes, sondern auch Haus und Hof der Dorfbewohner, ja die letzteren selbst das Eigenthum der Herrschaft. Nur lehnweis wurden von derselben den einzelnen Unterthanen Stücke Land zu eigener Bebauung überlassen, oder Stellen zum Aufbau neuer Häuser angewiesen. Der Herrschaft stand es frei, widerspenstige Unterthanen von Haus und Hof zu vertreiben und die Aecker wieder zu den Hofeäckern zu schlagen, oder nach dem Tode der bisherigen Inhaber Bauergüter entweder einzuziehen oder den Nachkommen der Verstorbenen auf's Neue zu überlassen. Erst dann, wenn die Herrschaft einzelne Grundstücke ihren Unterthanen erblich verkaufte, erhielten diese ein Eigenthumsrecht auf Haus, Hof und Flur und konnten nun auch ihrerseits dieselben, freilich nur „auf Erkenntniß und mit Zulassung“ oder „auf Ver-